## Intelligenz : Blatt zur Laibacher Zeitung N. 55.

Dienftag, den 11. July 1826.

Bubernial = Berlautbarungen.

3. 775. Erledigte Justig : Tarators : Stelle. ad G. Nr. 12301.
(3) Ben dem f. f. vereinigten Justig : Cameral : Taramte in Wien ift die Tas rators : Stelle mit einem Gehalte jahrlicher 1500 fl. und mit einem Quartiergelde ven 100 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche biefe Stelle zu erlangen munichen, und fich mit den bies zu erforderlichen Gigenschaften und Renntniffen auszuweisen vermögen, haben ihre Beluche langstens binnen feche Wochen vom Zage dieser Rundmachung bep

ber niederofferreichifden Regierung ju überreichen.

Laibach am Q. Juny 1826.

2. 766. Rach richt Rr. 12154.

(3) Ber dem hierortigen f. f. Provinzial = Cameral = und Kriege = Zahlamte ift die erfte Controllorstelle zu besehen, mit welcher ein Gehalt von jahrlichen 1000 fl. und 150 fl. Quartiergeld, gegen Erlag einer Caution von 2000 fl. verbuns den ift.

Es wird daher jur Biederbesetung dieser erledigten Dienststede der Concurs bis 15. August l. J. mit dem Bepsate ausgeschrieben, daß diejenigen f. f. Besamten, welche dieselbe zu erhalten wunschen, und sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs und Cassengeschäfte, dann über ihre gute Moralität auszuweisen vermögen, und nebst dem die obige Caution zu leissten im Stande sind, ihre wohl instruirten Gesuche in dem obbestimmten Termin bep diesem f. f. Landes- Gubernium zu überreichen haben.

Brunn am 10. Jung 1826,

3. 774. Rundmach dung. ad Nr. 12166.

(3) Die offentlichen Prufungen am hiefigen f. f. Loceo aus den Lebrgegenflane ben bes jurid. polit. Studiums nehmen am 1. August ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung:

Mus der jurid, politischen Encyclopadie, aus dem naturlichen Privat : und Ctaatbrechte, bem Bolferrechte und aus dem offerreichischen Eriminalrechte, am

11. , 12. , 14. , 16. , 17. und 18. August.

Aus der Theorie der Statistif und europäischen Staatenkunde, bann Statistif Des öfferreichischen Kaiserthums, am 28., 29., 30., 31. August und 1. September.

Mus dem offerreichischen Givil- Coder am 1., 2. und 3. August.

Mus dem leben : dann ofterreichifden Sandels: und 2Bechfelrechte, am 23.,

24., 25. und 26. August.

Aus dem Geschäftestol und dem gerichtlichen Berfahren in Streitsachen nach ber allgemeinen burgerlichen Gerichte: und Concure. Ordnung, und aus dem Berfahren außer Streitsachen am 2., 4., 5. und 6. September.

Mus der Polizep-Wiffenschaft, National: Wirthichaftelebre und Finangwiffens ichaft, dann aus dem Gefenbuche über ichwere Polizep: Uebertretungen und aus

der politischen Gesethende, am 19., 21. und 22. August.

Welches zu dem Ende befannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit fich einfinden, ber dem f. f. Directorate und vorläufig mit ben für Privatiffen vorgeschriebenen Erforderniffen ausweisen, und sonach der Prufung sich unterziehen konnen, weil ohne besondern erheblichen Grunden aus fer der öffentlichen Prufungszeit feine Erlaubniß zur Abiegung der Prufungen ertheilt werden wird. Gras am 12. Juny 1826.

Bom Directorate bes jurid. polit. Studiums.

3. 770. E d i c t. Rr. 11934.

(3) Da durch die Beforderung des herrn Franz Grafen v. Alberti Poja, f. f. Stadt : und kandrathes zu Gorz, zum Rath ben dem tirolisch : vorarlberg'ichen Appellationsgerichte, nunmehr ben dem f. f. Stadt : und kangrechte dann Eriminalgerichte zu Gorz, eine Rathssielle mit dem Gehalte von 1400 fl. und dem Borruckungsrechte in die höhern Besoldungsclassen von 1600 fl. und 1800 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird solches mit dem Bensahe allgemein bekannt gemacht, daß Jene, welche sich um diese erledigte Rathssikche zu bewerben gedenzen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über die Kenntnis der deutzichen und italienischen, und wo möglich auch einer slavischen Sprache auszuweissen ist, durch ihre vorgesepten Behörden inner vier Wochen von dem Tage der Einschaltung dieses Volctes in die Zeitungsblätter, bep dem Görzer Stadt: und Landiechte einzubringen haben.

Bom f. f. in, oft, fuftent. Appellatione. Berichte Rlagenfurt am 6 June 1826.

### Rreisamtliche Berlautbarung.

3. 772. Rundmach ung. Mr. 5870 (3) hinsichtlich der zur Sicherstellung des Cassa-Vocals im hierortigen Civil: Spiztals: Gebäude nothwendigen Professionisten: Arbeiten, dann wegen Unschaffung einer eimentirten Geldwage und eines steinernen Zahltisches, wird am 12. July 1. J. eine Minuendo: Versteigerung bep diesem Rreisamte Statt finden.

Die die falligen Rosten belaufen sich nach dem buchhalterisch = richtiggestellten Rostenuberschlage, an Maurer:, Steinmeg:, Tischler:, Schlosser:, Blaser: und Anstreicher Arbeit auf 142 fl. 47 fr. M. M., und es fann der dießfällige Rostenuberschlag taglich ben diesem Kreisamte eingesehen werden.

Welches ben Licitationsluftigen jur Darnachbenehmung hiemit befannt gege.

ben wird.

#### R. R. Kreisamt Laibach am 26. Junn 1826.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.
3. 751. (3) Mr. 3969.
Won dem f. f. Stadt = und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es fep über Ansuchen des Lucas Dermastia, als aufgestellten Bormundes der Agnes Mitsch'schen Kinder, Matthaus, Mathias und Johann, als erklarten Erben, jur

Erforschung ber Schuldenlaft nach ber am 28. Man b. J. allbier in ber Rrafau Dr. 20 verftorbenen Ugnes Mitfd, Witme und Rramerinn, Die Tagfagung auf ben 7. August 1, 3. Vormittags um g Uhr vor diesem f. t. Stadt : und lands rechte bestimmt worden, ber welcher alle Jene, welche an diefen Berlag aus mas immer fur einem Rechtsgrunde Unfpruche ju ftellen vermeinen, folche fogewiß an= melden und rechtegeltend barthun follen, midrigens fie Die Folgen bes S. 814 b. G. B. fich felbit juguidreiben haben werden.

Laibach am 27. Sunn 1826.

1. 3. 020. Mro. 3066. (3) Bon bem f. f. Stadt : und fandrechte in Rrain wird anmit befannt gemacht: Es fep über das Gefuch des herrn Bilbelm Furften v. Muerfperg, in die Musfertigung der Amortifations : Edicte rucffictlich der Lofdung folgender, auf dem Bute Uinod haftender, angeblich in Berluft gerathenen Ur= funden, als:

1. des am 5. April 1760 intabulirten Beirathevertrages vom 1. December 1751, swiften herrn Bolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und feiner Gemablinn Frau Maria Therefia gebornen Grafinnn v. Auersperg, in Folge beffen Lettere vorgemerft erscheint:

a) mit ber Werichreibung ins Gigen pr. 6000 fl.;

b) mit bem jahrlichen Sperrnadelgelbe pr. 100 Species : Ducaten ;

c) mit Rof und Wagen ober 100 Ducaten;

d) mit ber mittiblichen Unterhaltung jahrlicher 1000 fl., welche in Folge hofbewilligung de intimato 3. Marg 1760 gang auf Die Fibeicommiß: Berrichaft Minob verfichert murbe, Die Berfdreibung pr. 6000 fl. aber aus den Rideicommiß : Propenten erzeugt, angelegt, und nur fur ben Fall des frubern Ubfterbens des herrn Brautigams, aus den Fibeicoms miß : Ginfunften ergangt werden folle.

2. bes am 2. Juny 1760 intabulirten Befenntniffes des herrn Bolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg, do. 10. Janner 1754, ju Gunften des

Johann Baptiff Studler, an Waarenconten pr. 894 fl. 36 fr.;

3. der am 19 May 1768 intabulirten Carta bianca do. 26. Juny 1765, - vom herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an herrn Michael Ungelo Bois Frepheren v. Ebelftein ausgestellt, pr. 2000 fl.;

4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom herrn Maria Gigmund Bras fen v. Lichtenberg ju Gunften des Joseph Deffelbruner ausgestellten Carta

bianca ddo. 1. December 1768, pr. 1523 fl. 21 fr.

Da aber unter diesem Betrage die oben sub Rr. 2 intabulirte und in Berluft gerathene Carta bianca do. 10. Janner 1754, pr. 894 fl. 36 fr. bes griffen ift, fo find von jener nur ausgesest . . . 628 fl. 45 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unspruche machen ju fonnen vermeinen, felbe binnen der geseglichen Griff von einem Jahre, fechs Wochen und brep Lagen

wor diesem k. k. Stadt : und kandrechte sogewiß anzumelden und anhangig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen herrn Bittftelslers, Fursten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulations. Certificaten nach Berlauf dieser geseslichen Frist fur getöbtet, kraft : und wirskungsloß erklart werden.

Laibach am 13. July 1825.

Aemtliche Berlautbarungen.

3. 773. Licitations = Kundmachung. Mr. 551.

(3) Bon der k. k. Tabak = und Stampelgefalen = Administration zu Laibach im Ronigreiche Illveien wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ben ihr im Amtegebaude auf dem Schulplage Nr. 297 im zwepten Stocke, am 27. Julo 1826 Wormittags um 10 Uhr, die Lieferung des für den Bedarf des dießseitigen k. k. Stampelamtes auf ein Jahr, das ift, vom 1. November 1826 bis letten Octos ber 1827, erforderlichen Kanzley = Nettopapiers von Eintausend Siebenhundert und Zehen Rieß in der höchsten Orts vorgeschriebenen Normalgröße von 13 300 Höhe und 8 300 Breite, nach den borgelegt werdenden Musterbögen öffents lich versteigert, und dem Bestbiether mit Vorbehalt der höhern Kaiisscation überlassen werden wirb.

Wozu die Lieferungsluftigen mit dem Bepfațe vorgeladen werden, daß der Bestbiether gehalten sep, eine Caution mit 10 Procento von der ganzen Lieferungs. Summe, welche nach dem Ausrufspreise von 2 fl 29 fr. pr. Rieß, 425 fl. besträgt, entweder bar in Metal: Munze oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem für Gefälds Cautionen bestimmten Eurswerthe, oder mittelst Bepbring gung einer auf den Cautions Betrag in Conventions Munze ausgesertigten

pragmaticalifc verficherten Cautions : Urfunde ju feiffen.

Hierben wird noch erinnert, daß sich über die Fahigkeit der Cautions : Leis stung vor der Licitation bep der Commission legal ausgewiesen werden musse, und daß nachträgliche Offerte, der bestehenden Borschrift gemäß, nicht angenommen werden durfen.

Hebrigens konnen die Contractebedingniffe, fo wie bas Papier : Mufter gu ben gewohnlichen Amtoffunden ber ber Administration eingeschen werden.

Laibach den 28. Jung 1826.

3. 762. Licitations : Unfundigung. (3)

Das f. f. Marine Ober Commando in Benedig machet fund: Das am 2., 7. und 14. des nachst kunftigen Monaths August Bormittags um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Saale über dem hauptthor des f. f. Marine : Arsenals, die Bersteigerung wegen Lieferung der nachstehenden, für den Dienst der f. f. Mas sine im nachsten Militar: Jahr 1827 erforderlichen Artifel Statt haben wird, und zwar:

Um 2. Auguft 1826, die Licitation der Lieferungen von

1. Lerchenholz

2. Solgforten für Faßbinder : Arbeiten 3. verschiedene andere Solggattungen

4. Robe Metalle und verarbeiteted Gifen

5. Giferne Magel

- 6. Quincaifferie = Waaren verschiedener Arten
- 7. Rupfergefdirre.

Um 7. August 1826:

8. Solifohlen 9. Schilfrobe

- 10. Maurer : Materiale
- 11. Beleuchtungs : Artifeln 12. Schwedisches Theer

13. gefochtes Dech

14. Farben und andere Mablerey : Artifel

16. Rinds : Unidlitt.

### Am 14. August 1826:

17. Leber : Gorten 18. Segel : Leinwand

19. Schreib = und Ranglen : Materialien

20. Spiegelglas von Rryftan fur die Rriegsichiffe

21. veridiedene Metifel.

Die Bedingniffe der Lieferungen find in ber gedruckten Befanntmachung bom 1. May 1826, D. 1110 feilgefest, welche jur Berftandigung beren an ben Liefes rungen Theil ju nehmen munichen , ben bem f. f. Militar : Commando ju Laibach ersichtlich ift. Benedig am 17. Juny 1826. Der Steffvertrefer bes Marine : Dber , Commandanten

Matthaus Flanegan, Linienschiffs . Capitain.

Der Dbervermafter und deonom. Arfenale : Referent, Johann Frang Edler b. Banetto.

Bermifchte Berlautbarungen.

3. 755. Rundmadung. Mr. 393. (3) Da in dem Falle, wenn die großere Bahl ber Ginlagen, in die mit ber erffen ofterreichischen Sparcaffe vereinigte allgemeine Berforgungs : Unftalt gegen ben Schluß ber jagrlichen Ginlagsperiode erfolgt, der Administration durch Diefen Undrang von Arbeiten, an Regie: Roften ein außerordentlicher Aufwand ermachft, wofur dieselbe binig eine Entschädigung ansprechen fann, fo bat der Ausschuß bes Bereins ber erften ofterreichischen Sparcaffe und allgemeinen Berforgungs Unftalt folgendes feftzufegen befunden:

a) Diejenigen, welche Ginlagen in die allgemeine Berforgungs = Anftalt in bem Beitraume vom 1. Februar bis letten July eines Jahres machen, haben teis ne Ginfdreibegebuft ju entrichten, bagegen ift

b) für jede Ausfertigung eines Interims oder Rentenscheines in ben Mos nathen Muguft und September ein Betrag von funfjehn Rreuger C. M., und in den Monathen October und November ein Betrag von drepfig Rreuger Cons. Munge, als Ginfdreibegebuhr ju berichtigen.

c) Die Nachgablungen, welche auf Interimbscheine geleiftet werden, unterlies gen feiner Ginschreibegebuhr.

Welches hiemit zur Kenntnis des Publicums mit dem Bemerken gebracht wird, bag die haupt= Anftalt in Wien, die Commanditen der allgemeinen Berforgungs: Anftalt in ben Provingen hiernach vorgeben werden.

Bon ber Udminifration der mit ber erften ofterreichifden Svarcaffe vereis

nigten augemeinen Berforgungs : Unftalt. Wien den 8. Juny 1826.

3. 753. E d i c t. Rr. 240. (3) Bom Bez. Gerichte der Hertschaft Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es fev über Unsuchen der Grundobrigkeit Gut Weineg, in die gebethene Feilbiethung wis der Unton Rumann von Kleinqupf, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen der von ihm im Erecutionszuge zu Kleingupf erstandenen Undre Pirnoth'ichen ganzen Kaufrechts- huben nehft Wohn - und Wirthschaftsgebäuden, gewissiget worden.

Bu welchem Ende die Saglibung auf den i3. Jule 1 J. Bormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und die Kauflustigen mit dem Bepfügen jur gablreichen Erscheinung eingeladen werden, daß die gedachte hube auch unter der Schäpung an den Meistbie-

thenden bintan gegeben werden murbe.

Beg. Gericht Geisenberg am 6. Juny 1826.

Bon dem Bezirksgerichte Riefelstein in Rrainburg ist über das Gesuch der Maria Suppitsch, vorbin verwitweten Strutich, als Bormünderinn ihrer Kinder erster Ehe, in die Ausfertigung des Amortisations. Coutes ruchsichtlich der angeblich in Berlust gerathenen, von dem Jacob Werlip und Unton Strittlich, herrschaft Radmannsdorf'schen Rücksassen von Mitterbirkendorf, an Unton Paulin, handelsmann zu Krainburg, über ein, dem Franz Strittlich von Birkendorf zur Fortsübrung seiner handlung gegebenes Darleben von 2000 fl. unter 6. August 1794 gemeinschaftlich ausgestellten, und unter 24. Februar 1807 ben dem Grundbuche der herrschaft Radmannsdorf intabulirten Bürgschaftsurkunde, dann des von dem Unton Strittlich und der Witwe Elisabeth Werlis von Mitterbirkendorf ebenfalls an den Unton Poulin von Krainburg über ein Darleben von 3000 fl. für ihren gemeinschaftlichen Bruder Franz Strittlich ausgestellten Schuldscheines, des, et intab. 29. Jänner 1802, gewilliget werden.

Es werden daber diejenigen, die auf die gedachten Urfunden Unsprüche zu ftellen gebenten, hiemit aufgesordert, ihr dieffälliges Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3
Tagen sogewiß anzumelden und darzuthun, als im Widrigen dieselben für getödtet und

nichtig erflärt werden wurden.

Begirtegericht Riefelftein in Rrainburg den 21. Mar; 1826

2. 3. 1076. (3)
Das Bezirtsgericht Staatsh. Lat macht befannt: Es habe über Unsuden des Johann Pototschnig, in die Aussertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des auf der,
ju Kopriunick D. 3. 1 liegenden, der Staatsberrschaft Lat sub Urb. Nr. 769817 zinsbaren Ganzhube, für einen Betrag pr. 700 fl. intabulirten Übergabsvertrages vom 27.
Rovember 1811 gewissiget.

Es werden daber alle jene, welche auf benannten Übergabsvertrag, aus mas immer für einem Rechtsgrunde einen Unspruch ju machen gedenten, anmit aufgefordert,
ihr Recht binnen i Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens nach Berlauf dieser Frist über ferneres Unsuchen des Johann Pototschnig, der benannte Übergabsvertrag für null und fraftlos erklärt werden wird.

Bezirtsgericht Staatsperricaft Lat am 30. Unguff 1825.

3. 763.

Bon dem Bezirfegerichte des Bergoathums Gottschee wird hiemit bekannt gemocht: es fey nad Ubleben der in dem Jurisdictions - Territorio Diefes Begirtes rerfforbenen nadbenannten Parthepen, jur Liquidirung, und Ubbandlung ibres Bermogens bierorts Lagfabungen anteraumt morden, und gmar: nach

AST STATE		The second second		THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN COLUMN 2 IS NOT THE PERSON NAME
Nahmen des Erbs	Sterbtag	Wohnort	Pfarr	Datum der Liquis dation und Ubhandlung.
Midl Stinne Joseph Stinne Georg Miditsch Georg Marintsch Math Lippe Math. Grill Undreas Miditsch Mitula Offermann Peter Recher Math. Lidrentovitsch Math. Witrich Martin Juschnitsch Martin Juschnitsch Math. Ruschisch Math. Ruschisch Math. Ruschisch Math. Scheimer Johann Rropf Math. Kocker Undre Glad Unten Kraschoviz Unten Kraschoviz Unten Bolf Mathias Hestian Martin Jatlitsch Johann Barthelmä Johann Barthelmä Johann Primosch Math. Rumpp	Im Jahr 1807 t.3. Jan. 1823 5. Māri " 22. Upril " 19. Uug. " 29. Gept. " 4. Nov. " 26. Dec. " 8. Jan. 1824 2. Febr. " 18. Febr. " 22 Upril " 26. Map " 5. Juny " 25. July " 22. July " 22. July " 3. July " 3. Upril " 3. Upril " 3. Jupril " 3. Oct. " 3. Oct. " 3. Oct. "	Refeltbal Reichenau Gütrenig Ostert Rotiden Rotiden Rotiden Dainalata Gallendorf Ograja Molgren Fatra Gottschee Rerndorf Refeltbal Rerndorf Mefeltbal Rerndorf Süttenig Gudor Untersliegendorf Bainalata Morleinsrauth Wregen Reuberg Gnadendorf Gottschee Roflern Rrapfenfeld Rotiden Gdösein Gondlern	Rehelthal do. Rieg Kostel Rieg Theemostanit Rieg Bannalota Gottschee Rostel Mitterdorf Rostel Gottschee Mitterdorf Rostel Mitterdorf Rostel Mitterdorf Rostel Mitterdorf Rostlel Gottschee Mitterdorf Rostlel Mitterdorf Kottschee Rostlel Rieg Restlthal Rieg	den 19. Jule 1826  Bermit. 9 Uhe  " " 10 "  " Madm. 2 "  " 20. " 2 "  " 26. Bor. 9 "  " " 10 "  " Mad. 2 "  " 1. Uug. " 2 "  " 1. Uug. " 2 "  " 1. Jug. " 2 "  " 2. Jug. " 3 "  " 3 " 4 "  " 10 "  " 10 "  " 10 "  " 10 "  " 10 "  " 10 "  " 10 "  " Mad. 2 "  " 10 "  " Mad. 2 "  " 10 "  " Mad. 2 "  " 10 "  " Mad. 3 "  " 25. Bot. 9 "  " 10 "  " Mad. 3 "  " 24. Bot. 10 "  " 24. Bot. 10 "
	23.Märj "			" " Nach. 3 "
	Michl Stinne Joseph Stinne Joseph Stinne Feorg Michisch Veorg Marintsch Math Lippe Math. Grill Undreas Michisch Mitula Ostermann Peter Recher Wath. Lichrentovitsch Math. Witrich Martin Juschnitsch Math. Ruschisch Math. Ruschisch Math. Rocher Under Glad Unten Rraschovis Under Glad Unten Rraschovis Unten Bolf Mathias Hendler Infon Battisch Johann Batthelmä Johann Batthelmä Johann Primosch Math. Kumpp Johann Primosch Rath. Grünseich	Midl Stinne Joseph Stinne Georg Miditsch Veorg Marintsch Verendens V	Michl Stinne Joseph Jos	Midl Stinne Isoseph Is

immer für einem Rechtsgrunde Unsprücke zu haben vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Berlassen etwas schulden, die Unsprücke entweder persönlich, oder mittelft eines geborig Bevollmächtigten ben der bestimmten Lagfagung geltend ju machen, als im Widrigen felbe die in dem S. 814. b. G. B. verzeichneten Folgen fich felbft benjumef. fen batten, und das Bermogen den fich ligitimirenden Erben eingeantwortet, und gegen legtere nad Umffanden auf dem Redtemege verfahren werden murde.

Bej. Gericht Gottidee ben 25. Jung 1826,

3. 788. Feilbiethungs Edict. ad Rr. 1169.

(2) Bon dem Bezirksgerichte Wipbach wird biermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Unsuchen des herrn Stephan v. Premerstein aus Libeuzhe ben Joria, wegen ihm schuldigen 2194 fl. 23 tr. Capital, dann 548 fl. 25 tr. Zinsen c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Johann von Undreaß Zurt zu Budaine gehörigen, daselbst belegenen Mealitäten, als: Wiese und Ucker pod Logam, Ucker und Wiese Budainschze, Braiden Skolarjouza, Ucker und Forst u Grishah genannt, der Pfarrgült Wiebach dienstbar; dann Ucker und Wiesegrund mit 6 Planten u Berdieh, das haus sub Conse. Rr. 51, nehst Stall zu Budaine, Braiden na Paderchi hinter dem Hause, Ucker und Wiese na Budainschzach, zwey Mahlmühlen mit 3 Läufen, nehst einem Gartel, der herrschaft. Wipbach dienstmäßig, im Wege der Execution gewistiget worden.

Weil hierzu drey Feilbiethungstermine, nahmlich für den 26. July, 28. August und 27. September d. J., jedesmahl von Frühg bis 12, und Radmittags von 3 bis 6 Uhr im Sause des Grecuten zu Budaine mit dem Bersage, daß diese Realitäten für den Fall, wenn selbe bev der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schäpwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bev der dritten sodann auch unter der Schäpung vertauft werden würden, bestimmt worden ift, so werden hierzu die Kauslustigen, wie auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dieffällige Schäpung

nebft den Bertaufsbedingniffen ingwifden taglich bieramts einfeben.

Bej. Gericht Wipbach am 10. Jung 1826.

3. 761. (2)
Bom Bezirksgerickte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sev auf Unsuchen des Johann Godnig von Feistris, in die Feilbiethung der, dem Johann Misaur vulgo Coval von eben dort gehörigen, der Herrschaft Jablanis sub Urbars. Nr. 207 dienstbaren, und auf 515 fl. 20 fr. gerichtlich abzeschäpten 114 Kaufrechtshube, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. im Wege der Grecution gewissiget, und hiezu dren Termine, als auf den 17. July, 17. Uugust und 18. September l. J., jedesmohl um 9 Ubr Früh in soco Feistris mit dem Unhange anberaumt worden, daß falls diese Realität weder bev dem ersten noch zwepten Termine um den Schäpungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche ben der dritten auch unter demseiben hintan gegeben werden würde.

Es wollen baber alle Jene, welche diefe Realität gegen gleich bare Bezahlung an fich zu bringen gedenten, an obbestimmten Tagen jur Licitation nach Feiftrig erscheinen.

Bej. Gericht Prem am 16. May 1826.

Umertifations . Edici. Mr. 937. 3. 781. (2) Bon dem f. f. Begirtegerichte ju Laibad mird fund gemodt: Es fen auf Unlangen ber Gefdwifter Matthaus und Mina Mabargbigt, Georg Dblat'iden Erbenserben von Log, in die Muffertigung der UmortifotionBediete binfidtlich der, vorgeblich in Berluft geratbenen Urfunden: als des über die alterliche Erbicaft des Georg Oblat von log pr. 300 fl. aufgenommenen, am 14. Juno 1792 auf die der Stadt Laibader Kofarjegult fub Rect. Rr. 82 ginebare, ju Log fub Confc. Rr. 14 gelegene balbe Sube intabulirten Dre. tocolls doo. 22. Man 1792, und des von Mina Maborghis an die Ming Soinig von Log am 28. Janner ausgestellten und am 15. Februar 1804 auf obige bube intabulirten Souldbriefs pr. 120 fl. Q. W. gewilliget morden. Daber merden jene, melde aus obtgen Urfunden aus mas immer für einem Grunde Unfprude ju maden vermeinen, aufgefordert, felbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Sagen fogemiß vor diefem Gerichte anjumelben, als midrigens auf ferneres Unlangen obige Urtunden, eigentlich die barauf befindlichen Intabulatione Gertificate für nichtig und fraftlog ertlatt merden murben.

Laibach am 19. Junp 1826.

ad Mr. 162. Ot. O. 3.

Bur Berfteigerung der im Rlagenfurter Rreife, im Bergogthume Rarnthen liegenden Cameralherrschaft St. 21 ndr a.

2m 30. August D. 3. um 10 Uhr Vormittags wird in dem Gubernial= Rathefaale des Landhaufes ju Laibach die jum Cameralfonde geborige Berrs Schaft St. Undra, dem Deiftbiethenden mit Borbehalt der Genehmigung der f. f. Staatsauter-Berauferungs-Sofcommiffion offentlich feilgebothen merden.

Der ausgemittelte Ausrufspreis ift auf Drep und Biergig Taufend, Meunhundert Runf und Gechig Gulden 25 fr., d. i. 43965 fl. 25 fr.

Conventions = Munge feftgefest.

Die herrichaft St. Undra liegt swiften der Stadt Wolfsberg und Dem Markte St. Paul im Lavantthale, Rlagenfurter Rreifes, im Bergog= thume Rarntben.

Sie ift von Wolfsberg eine, von St. Paul eine, von Bolfermarkt vier, und von der Sauptstadt Rlagenfurt acht Meilen entfernt.

Diese Berrschaft ift aus dren Berrschaften vereinigt, nahmlich der

Berrichaft St. Undra, Stein und Lichtenberg.

Diefe Berrichaft befist fein Landgericht, wohl aber nachbenannte abgesonderte 5 Burgfriede, auf welche fich nach der karnthnerischen Berfaffung allfeitig auch der Werbbezirk erftrecket, als:

Das Burgfried St. Marein.

Reißberg. Gaggling. Lichtenberg. Stein.

Das Berrichaftsgebäude liegt in dem Städtchen St Andra, welches zu dieser Herrschaft munizipal ift, jedoch sein eigenes Burgfried fammt Werbbegirt bat.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Rugungen Diefer Berrschaft sind, und zwar:

I. Un Gebäuden.

Das Umts = oder fogenannte Pfiegerhaus, sammt den dazu gehorigen Stallungen, Getreidkaften, Wagenschupfen und fonftigen Wirthe schaftegebäuden.

II. Un Grundftuden. Die ju diefer herrschaft geborigen Meieren = Grunde befteben in Meckern, Wiesen, Garten, Suthweiden und Alpen.

3. Bepl. Mro. 55. d. 11. July 826.)

Diese Grundstude sind theils einigen Unterthanen verehrmeise über-

Der Ertrag derfelben belauft fich derzeit laut des pro 1825 einge=

brachten Pachtausweises und zwar:

von Aeckern auf 214 fl. 45 fr. M. M. und — fl. — fr. W. W.

= Wiesen auf 147 = 59 = = = - 11 = 30 = = =

= Garten auf 8 : 3 = = = - = = = =

= Huthweiden 132 • 30 = = = -62 = 183]4 = = Tomit zusammen auf 503 = 17 = = -73 = 483]4 = = =

Im Verkaufsfalle dieser Herrschaft aber ist in dem neuerlichen Verssteigerungsprotocolle bedungen, daß, wenn vor dem Berlaufe der Pachtiahre mit dem Besise dieser Herrschaft eine Veränderung vor sich gehen soute, der Pachter gehalten sepe, mit dem Ausgange eines jeden Pachtsiahres nach vorläusig vorausgegangener halbjähriger Aufkundung vom Pachte abzutreten, ohne daß derselbe dießfalls außer dem antisipirten Pachtschillinge und der Verzütung der erwiesenen und unparthepisch absgeschäften Ansacks und Culturskosten, die mindeste Entschädigung zu fordern habe.

III. Un Baidungen.

Die zu dieser Herrschaft gehörigen Waldungen enthalten zusammen an Flächenmaß laut einer im Jahre 1817 vorgekommenen Angabe 6322 Joch 1172 Aklaster; sie sind theils mit Fichten. Tannen, Farchen, theils, jedoch nur wenige mit Buchen, Virken und Erlen bewachten. Die meisten, nur wenige ausgenommen, sind mit Servituten des Holzschlages und der Viehweide belastet. Segen zwen Drittel davon sind gegen einen Stockzins von 3 fr. pr. Schaff Rohl auf einmahlige Abstockung an Eisengewerkschaften überlassen, nur ein Theil von Boden und untern Steinachwald ist gegen einen Pauschalbetrag pr. 150 st. auf gleiche Abstockung, hintan gegeben; in keinem dieser Abstockungscontracte aber ist sur den Verkaufssall der Herrschaft die Ausschung des Contractes, und die Heimziehung der Waldung ohne Entschädigung des Pacheters bedungen.

IV. Un Dominical = Nugungen von Unterthanen.

Die Unterthanen sind in mehreren Pfarren und Gerichtsbezirken zersftreut, und mit den Unterthanen fremder Herrschaften vermischt. Sie bestehen aus 244 Rustical, und 75 Burglebens = Unterthanen, von welch' lettern 15 Behauste sind.

Bon diefen Unterthanen haben jabrlich einzugehen

a. An unveränderlichen verschiedenen Geldgaben 1302fl. 2fr. 2B. 2B. wovon jedoch erft das Funftel abzuziehen kommt.

b. Un Rleinrechten 421 Stud Reiffenriegel 145 Pfund Haarzahlinge. Detto Detto. 752 Stuck Eper.

Der bisherige wiederrufliche Ablofungsbetrag beläuft fich auf 56 fl.

33 fr. , wovon ebenfalls 115 nachzusehen ift.

c. Un Roboten. Diefe find feit langen Sahren unwiderruflich in Geld reluirt, außer iener vom Krauenanger, wofür von 57 Robotoflich= tigen Varthenen ein Ablosungebetrag a 6 fr. mit 5 fl. 42 fr. und resp. über Abzug des 115 Machlaffes 4fl. 44 314 fr. dermablen fabrlich bezahlt mird.

Diefe leutere Nobotschuldigkeit besteht im Seu = und Grummetmas ben auf dem Rrauenanger, einer in Dachtung ausgelaffenen Biefe, Muferdem find alle Unterthanen Die Gebaude = und Gaad = Robot ju leis sten schuldia.

d. Um Getreiddienff. Sieran baben eimugebem redugirt in den nied. ofter. Megen, und nach Abjug des 115 Machlaffes.

1. Un Binsgetreid: - Weißen: 101: 22/144 - Rorn 239 105]144 nied ofter Megen ... 196 1990

5aber: 655 411144 ( most nicht Hopfen: 8:115/144

min the golden streeter

21 Un Zehentgetreid von Berberger 314 Garben oder Drefchzebent:

- Beiben: 27 nied. offer. Megen. - Korn - Saber: 22 1

wovon den Zebentholden 115 nachjulaffen ift:

3. Un St. Georgner 113 Sadsehent:

- Beigen 2 641144 - Rorn 1 801144. nied. ofter. Megen.

5aber: 3 80/144. wovon den Zehentholden nicht minder 1/5 nachzulaffen ift.

4. Un Greutschacher Sactiehent:

— Weißen 49 80/144. - Korn 91 32/144. nied. ofter Meten - Daber 133 48/144

wovon den Zehentholden ebenfalls 1/5 nachzulassen ist.

5. An Techanen = Getreid Haber 15 481144) 6. - Robot = Getreid Saber 7 48/144 } nied. ofter. Megen. 7. — Wafferfall = Cetreid Saber — 481144.

25 2:

8. An Unterberger und Plebstättner 314 Sachent an Pfenig 8 361144 nied. oftr. Megen.

9. Un Legerbuch 314 Sachzehent an Weißen 1 721144 nied. off. Megen — Roggen 2 Megen und an Pfenig 6 1081144 nied. ofter. Megen

10. - Matschenplocher 314 Gadbebent:

- Pfenig 4841144 nieder. ofter. Megen.

11. Un Niederbuchlinger und gangen Allerftorfer Sachzebent:

- Weißen 2 112/144 - Korn 6 128/144 - Haber 7 32/144

nieder. ofter. Megen

- Haiden 1 16/144 - Pfenig 23 8/144

> von welchen Schuldigkeiten übrigens auch den Zehenthol= den 15 nachzulassen ist.

12. Un Siebendunger Sactzehent.

- Rorn 1 16/144 Gackjehent.

Dann bestehen noch zwen dermahl verehrweise hintan gelassene Sackzehente, welche mit dem Tode ihrer dermahligen Inhaber und Fruchtgenießer der Herrschaft anheim fallen, als:

Un diesen lettern 2 Zehenten werden kunftig ftatt der bisherigen

jahrlichen Babe in Geld einzugeben baben

aa. Bon kavamunder = und Windischberger = Sachiehent

an Weigen 63 Megen 21 133 Maßt

— Korn 6g = — — Haber 153 = 32

bb. Von Jaglinger Sactzehent an Korn 31 Megen

wovon dann den Bebentholden is nachjulaffen fenn wird.

v. Un Zehenten.

Diese Berrschaft besist das Necht der Abnahme des Getreid-, Rlauboder Garben = und des Dreschzehents in mehreren Gemeinden, theils
allein, theils mit mehreren andern Berrschaften und Zehentnehmern gemeinschaftlich. Eben so besist sie das Necht zur Abnahme eines Weinzehentes von verschiedenen Beingarten, theils allein, theils gemeinschaftlich mit dem Bisthume Lavant, welch' letteres aber nur von einigen Weingarten, den dritten Theil dieses Zehentes einzuheben berechtiget
ist. Diese Zehente sind theils auf bestimmte Zeit verpachtet, theils den Pächtern gegen Entrichtung einer Ehrung und eines jährlichen Pachts
schillings auf lebenslang zum Genuß überlassen.

Bur die auf bestimmte Zeit in Dacht ausgelaffenen Barben = und

Dreschzehente fließt derzeit über Abzug von 135 ein Pachtschilling ein, von 1275 fl. 55 kr. in M. M., ferners in W. W. 358 fl. 57 314 kr., dann für den Weinzehent 3fl. in M. M.

Bur den verehrweise auf lebenslang überlassenen Lavamunder und Windischberger Saciebent aber, wovon schon in der Rubrik IV. lit. d, aa. bb. Erwähnung geschehen, beträgt der Pachtschilling 86 fl. 57 114kr. W. W.

VI. Un Jagobarfeiten.

Die zu dieser Herrschaft gehörige, mit ihrem Rechte ges gen das Bisthum Lavant noch auszutragende Jadgbare keit ist meistentheils einbahnig, nur in den Waldungen Galantschen, Woronig, Pustriggraben, Renerkogel, obere und untere Salzburger Wald und Knauderkogel hat die Herrschaft Kollnis, dann jenseits der Lavant im ganzen Burgfriede Godnik, die Herrschaft St. Paul, soz wohl die hohe als niedere Jagd gemeinschaftlich.

VII. Un Sischerenen.

Die Fischeren in 15 Bachen, welches Recht theils allein, theils

gemeinschaftlich mit dem Bisthum Lavant ausgeübt wird.

Die Alleinfischeren, welche die Herrschaft St. Andra in einigen Bachen anspricht, wird jedoch von dem Bisthum Lavant streitig gemacht; und die dießfälligen Verhandlungen sind noch im Zuge, worauf die Kauflustigen aufmerksam gemacht werden, weil der verkaufende Cameralfond für den Ausgang des Streites keine Eviction leistet.

VIII. Un Laudemien, Mortuarien und Amtstaren.

In jedem Beränderungsfalle hat der antretende Besitzer die festgefeste, nach den bestehenden Borschriften zu liquidirende Chrung zu entrichten.

In Berkaufs - und Tauschfallen wird nach Maßgabe der Gubernial= Eurrende vom 12. December 1807 zugleich die grundherrliche Abfahrt uns ter der Benennung "Rauffrengeld" bezogen.

Ben Verlaßabhandlungen werden die Taxen nach der Vorschrift

der Tappatente, und das Mortuarium mit 3 ofo abgenommen.

XI. Patronatsrechte.

Ueber Pfarrenen besitt die Herrschaft St. Andra keine Patronats= rechte, wohl aber über die zwen Classen der Stadtschule zu St. Andra und über die Trivialschule zu St. Marein.

X. Bogtenrechte.

Ueber die Pfarrkirche St. Marein ben Wolfsberg, St. Georgen unter Stein, und über funf Filialkirchen.

XI. Lehenrechte.

Bep diefer herrschaft bestehen nachstehende Lebengüter, als:

A. Bentellehen.

Landgerichte Hartneidstein und Pfarre Rojach.

2. Die Bernhart = Sube ju Lindorf im Landgerichte Sartneidftein

und Vfarr Rojach.

3. Die Bodenwiese am Raglach ben 5 Mader weit im Landges

richte Sartneidstein und Pfarre Rojach.

Bon diesen Gutern sind ben Beränderung der Lehensherren, als der Basallen (wie es aus der in. oftr. Gubernial = Berordnung vom 3. Nov1824 Nr. 26658 erhellet) nach der Grundlage des jedesweiligen Kauf =,
Causch = oder Uebernahmswerthes an Lehenrecht von vermöglichen 2-1/2
procento, und von mit Schulden belasteten 1-3/4 oso nebst den Berbrie=
sungs = und sonstigen Taxen ad Camerale abzusühren.

B. Burgle ben menerlen Gattung Burgleben, als:

a. Städtische Burglehensgrunde. b. Auswartige Burglehensgrunde.

Unter den städtischen Burglebensgrunden sind begriffen: die burgerlichen, dann die eigenthumlichen Realitaten des Bisthums Lavant, nun Religionsfondsherrschaft St. Andra, von welchen in keinem Veransderungsfalle etwas, und überhaupt nichts anders als ein jahrlicher Burg-lebenszins zu entrichten ist, welcher durch langere Jahre ber für die Bürgersschaft immer von der städtischen Casse bezahlt wurde, und unter den Urbarialgaben einbegriffen ist.

Diefer gange Burglebenszins beträgt " 10 fl. 35 314 fr.

Die auswärtigen Burglebensgrunde find Rustical = Realitäten, wel= che zugleich der Staatsberrschaft unterthänig sind, und außer dem Burg=

tehenszins auch Dominicafgaben zu entrichten haben.

Ein Laudemium oder Ehrung ist jedoch ben Besitzveränderungen nicht zu entrichten, wohl aber muß ben jedem Besitzveränderungsfalle von dem Werthe der Kaufschilling der Realität, das Abfahrtsgeld, und in Todesfällen von dem Mobilare auch das Mortuarium entrichtet werden, der dießfällige Burglehenszins beträgt 17 fl. 42 1/4 fr.

a. Die Grund = und Saufersteuer, woran derzeit an die Steuerbe=

girfe 444 ff. 55 fr. M. M. ju bezahlen find.

b. Unterthans = Entgange; Dem Unterthan Brand zu Gunersdorf wurde an seiner Zins= getreid = Schuldigkeit: auf immer. nachgesehen 140/144. Megen: Weißen, 264/144. Megen: Korn, und 3:131/144. Megen: Haber.

c. Stiftungslaften, die bestehen einzig in den Bezügen des Schul=

lebrers der erften Claffe an der Trivial-Stadtschute, und zwar:

In Geld, an firirtem jahrlichen Gehalt in 2B. 2B. 89 fl. - fr. und den 150 0/0 Theuerungszuschusse 130 = 30 = bto.

Zusammen 222 fl. 30 fr.

Un Naturalien. Jahrlich in 5 nied. ofter. Mehen 16148 Weißen Korn, endlich 2314 Wiener Klafter weichen Brennholz.

2016 Raufer wird Jedermann zugelaffen, der hierlandes Realitaten

bu besiten fabig ift.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfahig find, kommt im Falle der Erstehung Diefer Berrschaft die mit Circular = Berordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Ntr. 4934 kundgemachte allerhochst bewilligte Nachsicht der Landtafelfahigkeit und damit verbundene Befrenung von der Entrichtung der doppelten Bulte fur fich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie gu Statten.

Wer an der Verfteigerung als Kaufluftiger Untheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, d. i. 4396 fl. vor der Licitation entweder bar in Conv. Munge, oder in öffentlichen, auf Metallmunge und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem curemakigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur als bewährt befundene fideijufforische Sicherstellungsacte benzubringen.

Wenn Jemand ben der Berfteigerung für einen Dritten einen Unboth machen will, so ist er schuldig, sich früher mit einer rechtsformlich für diefen Act ansgestellten, und gehörig legalisirten Bollmacht seines Commit-

Die Halfte des Kaufschillings ist binnen 4 Wochen nach erfolgter und dem Käufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes und vor der Uebergabe zu berichtigen; Die andern zwen Drittheile aber konnen gegen dem, daß sie auf der verkauften Berrschaft in erster Prioritat versichert, und mit jahrlichen 5 vom Sundert in C. M. verzinfet werden, binnen 5 Jahren in funf gleichen jahrlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Ben mehreren gleichen Unbothen wird demjenigen der Borgug geges ben, welcher den Raufschilling in Furgern Friften zu bezahlen fich erklart.

Die gur Burdigung Des Ertrages Dienenden Rechnungsacten, fo wie auch die ausführlichen Berkaufsbedingniffe nebst der oconomischen Bes schreibung konnen taglich ben der f. f. illnrischen Staatsguter = Beraußes rungs = Commission eingesehen werden; auch ift jedem Rauflustigen unbe=

nommen, im Orte des Staatsgutes setbst alle Theile desselben personlich in Augenschein zu nehmen.

Von der f. f. illyr. Staatsguter = Beraußerungs = Commission.

Laibach am 26. Juny 1826.

Frang Frenhert v. Buffa, E. E. Gubernial: und Prafidial = Gecretar.

### Bermischte Berlautbarungen.

Reilbiethungs. Edict. Mr. 272. 3. 750. (3) Bon dem, mit Bufdrift des hoben t. f. Gtadt . und landrechts ju Laibach odo. 28. Rovember v. J. Rr. 7132 delegirten Begirtegerichte Rreutberg , wird biemit befannt gemacht: Es fen nunmehr in die Reaffamirung der, über Unsuchen der Frau 30. hanna von poffern und Pauline Jabornig, als vaterlid Dr. Johann Burger'iden Gr. binnen, in ihrer Grecutionsfabe gegen beren Janag Baraga, megen einer Gouldpoft pr. 600 fl. c. s. c., mit Beideide odo. 28. Revember v. J. bewilligten, von Geite bie. fes delegirten Berichtes mit Goicte vom 18. Dec. v. 3. ad Rr. 740 fund gemachten, fodann aber unter 12. Janner d. J. fuspendirten Feilbiethung der, dem Grequirten Ignag Baraga geborigen Fabrniffe, ale: Bimmereinrichtung, Bett. und Lifdzeug, Safel . , Ruben . und Rellergefdirre , einiges Sifdler . und Bimmermannswertzeug , Sornvieb, Beiben, Rorn, Gerfte, Saber, Rlee und Strob, in Folge bes benfoem boben t. t. Stadt . und Bandrechte unter 22. Man d. J. getroffenen bepderfeitigen Ginverftandniffes gemifliget, und biegu nadfebende Feilbietbungs. Sagfagungen, die lerfte auf den 26. und 27. Jung, die greyte auf den 4. und 5. July und die dritte auf den 18. und 19. Julo d. 3., und falls es nothwendig feon follte, auch noch jeden darauf folgenden Tag von q bis 12 Uhr Frub, und Radmittage von 3 bis 6 Uhr, mit dem Bev. fabe feftgefest morden feven, daß falls diefe Wegenstande meder ben der erften noch smen. ten Reilbiethungstagfagung um ober über den Schagungswerth nicht an Mann gebracht merden follten, diefelben ben der dritten auch unter diefem bintan gegeben werden.

Wovon sammtliche Rausbliebhaber mit dem verständigt werden, daß diese Licitation. im Schloffe Wildenegg abgehalten, und die obbenannten Begenstände nur gegen Bargahlung veräußert meiden. Delegirtes Bez. Gericht Rreutberg am 10. Jung 1826. Unmertung. Nachdem ben der ersten Feit iergungstagligung nicht alle Gegenstände

veräußert wurden, so wird nunmehr die zwedte, jedoch bev dem Umstande, weil in dem obigen Goicte vom 10 Juno für dieselbe aus Berseben ein zu kurzer Termin bestimmt worden ist, am 18. und 19. July d. J. sostgeset und absehalten werden, wo sonach obiged Edict auch binsichtlich der oritten Licitation auf den 1. und 2. August d. J. mit all dem übrizen Unbange nach Inhalt des benannten Edictes vom 10. Juny d. J. zu Jedermanns Benehmungswissen, sogat hiemit von Umtswegen berichtiget wird.

Delegirtes Bes. Gericht Rreutberg am 30. June 1826.

3. 784. Rerlautbarung. (2)
Bon dem Berwaltungkamte der k. k. Staatsberrschaft Sittich wird hiemit bekannt gegeben, daß sammtliche Meiergründe dieser Staatsberrschaft, bestebend in Ueckern, Wiesen, Garten und in Wiesen verwandelten Teuchen, bev der in der dasigen Umtskanzlev am 24. August l. J. Früb von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werdenden öffentlichen Bersteigerung auf sechs nacheinander solgende Jahre, nahmlich vom 1. November 1826 bis Ende October 1832, an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Umtöstunden hiervorts eingesehen werden. Sittich am 6. Juny 1826.

### Rundmachung

ad Mr. 179. St. G. B.

der versteigerungsweisen Beräußerung des im Iglauer Kreise liegenden Religionsfonds= Gutes Radeschin.

Bon der k. k. mahr. schles. Staatsgüter = Beräußerungscommission wird biemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im Iglauer Kreise lies gende, an die Herrschaft Saar, Neustadtl, Rozinka, Morawey, Krzistanau und Pernstein gränzende Keligionsfonds = Sut Kadeschin, am 1. August 1826 Vormittags umglibr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brunn, unter Vorbebalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentslichen Versiegerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses, aus dem Markte Ober = und Unterbobrau, dann aus den Dorfern Branschow, Bobrumka, Bochdalet, Miroschau, Olleschinek, Podolly, Rozinka, Ratschütz, Rzetschitz, Radeschin, Swolla und Swratka, mit einer Bevölkerung von 4680 Seelen bestehenden Gutes ist 75056 fl. 49 2/4 kr., sage: Fünf und Siebenzig Tausend, Sechs und Fünfzig Gulden 49 2/4 kr. Conv. Münze.

Durch die theilweise Einführung des Robotabolitionssyssems sind die vorhin bestandenen Natural= und Personal= Schuldigkeiten der Untersthanen theils aufgehoben und theils in andere Schuldigkeiten verwandelt worden, woraus folgende Zinse einsließen:

a) Un Urbarialga	ben bar				830 fl.	2 2/4 fr.
Dann on So	aturalien				009 /	- 234
Korn	3	=		3.,	Matan	14 Maßl.
Gerfte -					miehen	
Hafer _			=	260	1	10 -
an Flachsspinneren	2	=	=	461	-	6 - '
= Gansen =	=	5	8	=	=	201 Stuck
= Suhnern	=	:			=	61 detto.
- Gühnen :	8	2	3		=	86 Detto.
= Hühnchen		3	2			
= Epern		=			. ~.	39 detto.
b) An Robotrelui		*	8	=	11.00	sc 50 detto.
und in Conventionsm	tion bar				477 fl.	13 2 4 fr.
on Bertoning	unze	=		8	40 fl.	
an Gerstenzufuh 10 bis 12 Meilen =	r auf eir	ie Entfi	ernun	g von		
				2		288 Megen
An Holisufuhr	hartes 2	renahn	1	=		44 Klafter.
vello	metched	5.44	100000			
F = Splischlagen	houtes o	vello		-	3	210 -
s Solsschlagen	yuites 2	orennho	li	=	=	70 -
(2 Rent State	werches	detto			=	892 -
3. Bepl. Nro. 55 0	. 11. Jul	0 826.)			E	

— 1280 —
an Klößerschneiden = = = 70 Stück
= Haferschuttung = = = = 44 Megen
= Weinzufuhr auf eine Entfernung von 10
bis 12 Meilen = = = 14 Faß
endlich an Handarbeiten = = = 654 Tage
und haben die Unterthanen im Richtbenothigungsfalle fur die Gerftengufuhr
pr. Megen 21 Kreuger, für die Bufuhr des harten Brennholges pr. Rlafter
42 Rreuzer, und für das weiche 30 Rreuzer, für das holischlagen von der
harten Rlafter 15 Kreuger und von der weichen 12 Kreuger, endlich für
einen Sand = oder Fugarbeitstag gleichfalls 12 Rreuger in Die obrigfeitli=
den Renten zu bezählen.
c) Gegen Entgeld vorbehaltene Arbeiten gibt es nach dem Robots
abolitionsvertrag noch folgende:
Un zwenspannigen Bugarbeiten mit Pferden = 220 Tage.
dann an Hand = oder Fußarbeiten = = = 465 Tage.
Für den Fall, wenn die Obrigkeit diese Arbeiten benothiget, bezahlt
fie dem Unterthan für einen Zugtag mit 2 Pferden vom 1. Oct. bis 31.
Dar; 28 Rreuger, und vom 1. April bis 30 Gept. 40 Rreuger, und für
einen Sand = oder Fugarbeitstag vom 1. Oct. bis 31. Marg 8 Rreuger,
und vom 1. April bis 30. Sept. 12 Rreuger.
d) Saben die Unterthanen, welche dem Robotabolitionsvertrage ben-
traten, noch unentgelolich an Jagotagen abzuthun 64 Tage, wofür die-
felben aber für den Fall des Nichtbedarfs der Obrigfeit keine Entschädis
gung zu leisten haben.
Cene Unterthanen hingegen . welche dem Rohntahalitionsnertrage

Jene Unterthanen hingegen, welche dem Robotabolitionsvertrage nicht bengetreten sind, und somit genau nach dem Inhalte des Allerhöch= sten Robotpatentes behandelt werden, entrichten folgende Roboten, als:

e) Un Weinzufuhr auf 17 bis 18 Meilen Entfernung = 6 Sag

f) An zwenspanniger Zugrobot mit einem Pferde und einem Ochsen = = = 2756 Tage.

g) Un Handrobot = = = 10751 detto.

Endlich find die zwen Sofbauern von Olleschinek schuldig, das für das zur herrschaft Saar gehörige Goller = Wirthshaus erforderliche Bier aus dem Radeschiner Brauhause unentgeldlich zuzuführen.

Mit Einführung bes Robotabolitionssoftems wurden jugleich Die

obriafeitlichen Meierhofsgrundftude gerftudt, woraus einflieget:

h) Un Erbgrundzins bar = 1824 ft. 18 2/4 fr. Rerner geben fur die Obrigkeit ein:

i) An Robotreluition von den , seit der ursprünglichen Robotabolitionsverhandlung neu zugewordenen Saustern 230 ff. 18 fr.

- 1281 -1) Bon dem Swratter Erbrichter fatt vier Zugtagen in Natura 3ff. 1) Un Robotreluitionsiins von Gewerbsleuten 15 fl. 40 fr. C. M. 8 ft. 23. 23. und Bon emphiteutisch veräußerten Realitaten hat Die Obrigfeit folgende Binfe: m) pon Mablmublen = 335 ft. 20 ft. = Wirthsbaufern 50 fl. = Branntweinbausregale = 1036 fla = Schmieden p) 6 fl. g) = Rleischbanken = 8 ft. 45 fr. = neuerbauten Saufern an Grund = und Robotreluition = 140 fl. 22 214 fr. Sinfictlich des verfauften Branntmeinregals ad o) wird übrigens noch insbesondere bemerket, daß dem Eigenthumer des Branntmeinhaufes nicht nur die fammtlichen Ortschaften Diefes Gutes, sondern auch von der Berrichaft Gaar die Ortschaften Neudorf, Gud, Galle, Bline, Sodisch= kau fammt Krziby, Rofmirau und Obiegtau, endlich von dem Gute Neumeffeln das Dorf Oftrau, vertragsmäßig für immermabrende Zeiten jugewiesen find, und daß ihm gleichfalls mit Rudficht auf feinen Einkaufsvertrag das Recht eingeraumt ift, fich auf dem Gute Radefchin, und gwar Da, wo er es feinem Bortbeile am jufagenoffen finden wird, ein Brannt= weinhaus auf einem Dominicalgrunde ju erbauen, in welchem Falle er fur jede Quadrat = Rlafter Grundes ift. 28 28. an Raufschilling zu bezahlen bat. Un Zinsen aus zeitweiligen Pachtungen haben die Renten folgende Zufluffe: s) Bon herrschaftlichen Gebauden 8 A. E. M. t) an Steuerbentrag von Grundstuden und Gebauden 14ff. 55 fr. C. M.

u) an Befotdungsbentrag auf den Steuereinnehmer

aus dem unterthanigen Steuerfonde = = = 60 fl. 39 fr.

v) von verpachteten obrigfeitlichen Meierhofs= grundfiuden

rundfrucken = = = 1035 fl. 42]4 kr. C. M.

w) von zerstreut liegenden verpachteten Grund, stücken bar

61 fl. 57 2 14 fr. E. M.

x) für perpachtete Weinschanksgerechtigkeit nach Abschlag der damit verbundenen Gemeinde Jami 21ff. 17 fr. E M.

y) für das perpachtete Bräuhaus in Radeschin = 602 fl. C. M. woben jedoch bemerkt wird, daß die zur Herrschaft Saar und dem Sute Neuwesseln gehörigen 9 Ortschaften, nahmlich: Neudorf, Suck, Gally, Hinn, Hodischkau fammt Krziby, Rosmirau, Obiezkau und Ostrau, welche dem Radeschiner verpachteten Bräuhause zur Bierabnahme zugewiesen sind, mit Ausgang der Pachtzeit, d. i. mit Ende Juny 1830 wegesalten, dadurch aber der obige Zins sich wesentlich vermindern wird.

	z) 2	Un Zeheni	treluition	von der	Bemein	de Unt	erbobra	u	
in	barei	n Gelde		=	=	=	=	50 A	. C. M.
		dann in	Natura	Korn	=	=	98	Megen	
				Gersten		=	26	Megen	
				Hafer	=	=	81	Megen	
				Leinsame	n :	=	10	Megen	
	aa)	für die verpachtete Jagdbar Endlich			arkeit	2	15 fl.	40 fr. C	. M.
	bb)	für verp		euche	=	=	175 ft	. 38 fr. (	E. M.

Un Dominicalrechten hat die Obrigfeit

cc) den Zehent von den Fluren der Marktgemeindellnterbobrau, dann zum Theil von dem Besitze des Swratker sogenannten Hofbauers, und endlich von den Grundstücken der zwen Hofbauern zu Olleschinek, in einer Area von 855 Joch 8305/8 Quadratklafter, und wird hier bemerkt, daß von der Marktgemeinde Unterbobrau nach einer wechselseitigen Uebereinstunft die sub z aufgeführte Reluition im Baren, und an Naturalschütztungen eingehen, von dem Swratker und Olleschinker Zehentholden aber der Obrigkeit gebührende Früchtenzehent in Natura entrichtet wird.

dd) Das Recht der Justigverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Fuhrung der Grundbucher gegen Bezug der geseh-

lichen Taren, dann

ce) das Laudemium zu 5 und 10 pr. Et. von fünf Fleischbanken zu Unsterbobrau, von der Schmiede zu Rzetschiß, endlich von dem obrigkeitlichen Branntweinregale zu Nadeschin.

Eigenthumlich befiget Die Obrigfeit noch

ff) an Aeckern = = = 603 Megen 8418 Maßl.

gg) = Wiesen = = = 187 - 8 -

hh) = Huthungen und Garten = '83 — 106]8 — welche jedoch sammtlich gegen die sub v und wersichtlichen Zinse und Na= turalschüttungen, mit Ausnahme von 8 Mehen Aeckern, welche die obrig= keitlichen Diener im unentgelolichen Genuß inne haben, verpachtet sind.

ii) Un Teuchen fünfzehn, in einer Urea 40 Joch 811 Quadratklafter, welche sammtlich gegen den sub bb ersichtlich gemachten Zins in Pacht

verlaffen find.

kk) An Waldungen 1405 Joch 367 216 Quadratklaftern, welche theils aus Laub=, theils aus Nadelbold bestehen, gehörig eingetheilt, und nach dem Forstetat eine bepläufige Holzausbeute von 76 8132 harten, und von 1244 12132 Klafter weichen Holzes liefern können.

11) Die Jagdbarkeit im ganzen Umfange des Gutsgebiethes, doch ist ein Theil des Branschower Reviers mit Ausnahme des für das Hochwild geeigneten Terrains gegen den sub aa ersichtlichen Zins verpachtet.

mm) Un Gebäuden hat die Obrigkeit das Schlofigebäude, den Meier= bof dann Schuttkaften, das Brauhaus, das Jagerhaus und den Ziegel= ofen ju Radeschin, dann das Jagerhaus ju Branschow. Endlich übet dieselbe

nn) das Patronat über die Smoler, Oberbobrauer und Swratter Pfarr, Kirche und Schule aus, und gehet dieselbe mit allen daraus fließen= ben Bortheilen und Laften an den Kaufer über.

Die wefentlichen Berkaufsbedingniffe, unter welchen diefer Guts =

Rorper hintan gegeben wird, find folgende:

1. Wird jur Licitation, mit Ausnahme ber Ifraeliten, Jedermann

jugelaffen, Der hierlandes Realitaten ju befigen fabig ift.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfabig find, kommt, wenn sie das Gut Radeschin erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfahigkeit zu statten.

- 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 7505 fl. 41 fr. Conventions Munze gleich ben der Licitation zu Handen der kaiserl. königl. Staatsgüter = Beräuße= rungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem curs= mäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vor= läusig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte benzubringen.
- 3. Wenn jemand ben der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Bollmacht seines Committenten auszuweisen.
- 4. Der Ersteher des Gutes hat das Drittheil des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwen Drittheile aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Sute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmunze und in halbjährigen Raten verzinset, vom Tage der Uebersgabe gerechnet, mit Junf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Berkaufsbedingungen werden ben der Beräußerung bestannt gemacht werden, und können auch früher, sammt der ausführlichen Sutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Aus-weisen, ben der k. k. mahr. schles. Staatsguter= Administration einge=

schen werden, so wie auch das ermannte Gut selbst täglich in Augenschein genommen werden kann. Brunn am 17. Juny 1826. Von der k. k. mahrisch = schlesischen Staatsguter Veräußerungs=Commission.

Unton Friedrich Graf v. Mittrowfky, Gouverneur von Mähren und Schlesien,

Frang Graf von Rlebelsberg. Gubernial: Diceprafitent.

Unton Ochofer, t. f. M. G. Gubernial. Rath.

Bermifchte Berlautbarungen.

3. 783. Feilbiethungs . Edict. Mr. 602.

(2) Bon dem Beziekögerichte Senosetsch in Innerkrain wird hiermit kund gemacht: Es sev aus Unsuchen des herrn Mathias Dossenz in Roßenegg, in die executive Feilbiethung der dem Martin Rassou zu Präwald gehörigen, aus zwey häusern in Präwald und medreren Utern und Wiesen bestehenden, gerichtlich auf 17524 fl. 20. sc. C. M. geschätten Mealitäten sammt bedeutenden Fahrnissen, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. gewissiget, und die Tage zur Ubhaltung derselben auf den 14. August, 21. September und 16. October d. F., jedesmahl Früh um g. Uhr im Orte Präwald mit dem Unhange bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten und Fahrnisse einzeln ven der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatung um die Schätzung oder daüber an Monn nicht angehracht werden könnten, solche ben der dritten auch unter der Schätzung bintan gegeben werden würden. Dessen die Rauslustigen durch Edicte und die intabulirten Släubiger durch Rubriten verschändiget werden.

Bej. Gericht Genosetsch ben 20. Juny 1826.

Bon dem f. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sep auf Unlanz gen der Bormunder des minderj. Jerni Stotin, Ursula verwitwete Stotin und Simon Rege, in die erecutive Feilbiethung der, dem Gute Lustthal sub. Urb. Nr. 75 zinsbaren, zu Oberscaschl gelegenen, auf 401 fl. 40 fr. geschäpten halben Hube und aller Fahrnisse des Lucas Ogrinz, wegen schuldigen 135 fl. 56 214 fr. gewilliget, und zur Bornahms derselben die Tagfapung auf den 2. August, 2. September und 4. Octover d. J., allzeit Bormittag um 9 Uhr mit dem Bepsaße vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die seilgebothene Hube und Fahrnisse, wenn sie weder bed der ersten noch zwepten Tagsasung um den Schäpungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bes der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Woju die Rauflustigen und die intabulirten Glaubiger mit dem Beofige vorgelaben werden, daß bas Schagungsprotocoft und die Licitationsbedingniffe in diefer Ge-

richtstangley eingesehen merden tonnen.

Laibad am 3. July 1826.

3. 782. We in . Berkauf. (2)
Den 17. July d. J. werden in dem Stiftskeller der k. k. Staatsberrschaft Sittick
700 Eimer guten Privat. Landweines, von den Jahren 1822 und 1823, fasmeise, allene falls auch in kleineren Partien zu 10 Dester. Eimer, im Wege der Bersteigerung seit gebothen werden. Der Austusspreis wird nach Berschiedenheit der Qualität, für den 1822zer pr. 6.st. die 7 fl., von dem 1823ger aber von 4 fl. 30 kr. bis 5 fl. Joste bestimmt. Kauslustige belieben am besagten Lage Früh um 8 ilbr daseibst zu erfreinen.

3. 785. (2) In dem Saufe Nr. 63 ben St. Florian ift eine Wohnung im zwepten Stocke, befishend aus 5 zimmern , einer Ruche , Speiggewölb , Keller nebft Stall und Solzlege, jum Gingieben ju Michaelin. J., ju vermiethen, das Rabere erfahrt man berm herrn Dr. Joseph Lufner, in der herrngasse Rr. 208 im zwenten Stock.

B. 787. Rundmad ung. (2)
Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß ben ihm Feuer : Eimer um die billig. ften Preise zu haben sind, welche von ihm selbst mit einem, aus verschiedenen Species bestehenden, und von einem Chemiter approbirten Ratrama fabricirt werden, und wegen ihere Haltbarkeit und Dauer um so mehr zu empfehlen sind, als selbe durch die erhaltenen Zusage immer biegsam, und sohin wasserdicht verbleiben.

Auch werden lederne Feuer Gimer, neue und alte , wenn felbe ibm eingefendet merben, mit einer febr haltbaren, wafferhaltigen Composition, das Stud pr. 24 fr., über-

jogen.

Ferner find ben ihm alle Sattungen Blumen : Zwiebeln, als Tulpen, hvacinthen, Umarillis, Tucerofen, Feraria, Ranunteln von allen Farben, Lichnis Calcedonica flora plena, Relten und sonstige perennirende Strauchgewachse um die bifligsten Preise ju haben.

Laibad am 4. July 1826 Florian Bellwig, burgl. Raudfangkebrermeister auf der Pollana · Borftadt Rr. 60.

3. 780. Litterarische: Rachricht. (3)
Die Herren Pranumeranten des Riste maker,

Die heiligen Schriften Des neuen Testaments, belieben gegen 3 fr. Porto ben ersten Band abhohlen zu lassen. Dem Wunsche mehrerer Consistorien Genüge zu thun, wird die Pranumeration auf sammtliche 8 Bande bieses vortresstihen Wertes mit 5 fl. bis Ende August verlängert.

W. S. Korn.

B. 772. (3)
duf der herrschaft Jablanig find drey hengsten zu verkaufen, zwen davon zu einem Pirutsch gepaart, der dritte ift ein Rappe, schon und fart, 26 Faust boch, im 4. Jahre.
Rauflustige konnen folde auf besagter peerschaft ansehen.

## 8. 629. Große Classen=Lotterie ben J. Bogsch (11)

mit 107,700 Treffern.

Ein jedes Los in erster Classe muß gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene dieser Lose mussen gewiß zwen Mahl gewinnen. Es werden ausgespielt und den Gewinnern schuldenfren übergeben, oder die beps gesetzen Ablösungs Beträge bar bezahlt:

1. Der Pfaffenberg, genannt Himmel, oder Abld=
fung bar

2. Der Hochofen und Vergbau zu Bundschuh, oder Ablösung bar

3. Der Hochofen und Bergbau zu Kendsbruck, oder Ablösung bar

4. Das Hämmerwerk, die Rägelfabrik und der Drahtzug
zu Mauterndorf, oder Ablösung bar

5. Das Hammerwerk zu St. Andre, oder Ablösung bar

20,000

 Ausspielungen Statt gefundenen Plane ausgesvielt, auch bet noch keine eingige folder Guter- Lotterien, weder im In- noch Auslande, gleich dieser, Die jo gros ge Angahl von 107,700 febr bedeutenden Treff en ausgewiesen.

Begenwartige Realitaten : Lotterie besteht aus zwen Classen, in der ersten Classe muß jedes Los gewiß ein Mahl, und 1000 gezogene Dies fer Lose muffen gewiß zwen Mahl gewinnen, und ale Lose erster

Claffe fvielen auch in der zwepten Claffe mit.

Den Losen zweyter Elasse kommt der bedeutende Bortheil durch die zwar kleis ne Anzahl von 2000 Freylosen, aber mit 2100 sehr großen, gewissen Treffern verssehen, zu Statten; — solche svielen in berden Elassen, also auch auf die Hauptstreffer mit. Ein jedes dieser Freylose muß ganz gewiß zwey Mahl, die gezos genen Freylos. Nummern in der ersten Elasse muffen drey Mahl, die gezogenen in der ersten und in der Freylos. Ziehung vier Mahl gewiß gewinnen, und in der zweyten Elasse kann ein Freylos zum fünft en Mahl e einen Haupttreffer erlangen. Wer in den ersten drey Monathen nach Ankundigung des Spiels zehn Lose zur zweyten Elasse auf ein Mahl abnummt und solche gleich bar bezahlt, ershält ein solches Freylos unentgeldlich, so lange deren vorhanden sind.

Die erste Elasse enthalt zwer Realitaten: und noch andere 43,998 Geld= Treffer, dann ferner 59,000 Treffer in Losen zur zwerten Classe, welche nach deren Preis von 10 fl. B. B. 590,000 fl. B. B. betragen: demnach umfaßt die erste Elasse 103,000 Treffer mit einem Gewinn von 840,645 fl. B. B. Die zweht e Classe enthalt zuzüglich der 2100 Freylos: Treffer 4700 Treffer, worunter der Haupttreffer: der Pfaffenberg, genannt himmel, und noch andere zwey bedeutende Realitaten begriffen sind, zusammen enthalt demen nach diese kotterie: Ausspielung 107,700 Treffer, in einem Gewinnst: Betrage von

1,297,031 fl. W. W.

Bey Prufung des verfaßten Spielplans wird sich die Ueberzeugung ergeben, baß mit einer Ginlage von 12 fl. B. B. auf ein Los erster Elasse, in der jedes Los gewiß ein Mahl und 1000 gezogene dieser Lose ge wiß zwey Mahl gewinnen mussen, im Fall auf dasselbe ein Los = Treffer zur zweyten Elasse entställt, welches den Preis von 10 fl. B. B. hat, die Spiellustigen nur mit 2 fl. B. B. in zwey Elassen, die zwey Lotterien bilden, mitspielen. Die 59,000 Los = Treffer in erster Elasse zur zweyten Elasse gewähren überdieß den außerordentslichen Vortheil der großen Vertheilung aller Lose, wodurch bepnahe die Gewißs beit sich darstellt, das ein großer Theil der Treffer den Spiellustigen zu Theil wird.

Solche erichopfende Bortheile und Berucksichtigungen fur das antheilneh: mende Publicum hat noch fein Spielplan aller bisherigen vielen Realitaten : lote terien bargebothen, und überwiegt baber auch alle in diefer Art bis nun Statt

gefundenen Begunftigungen.

Das Großhandlungshaus J. Bogich, welches die Ausführung diefer Berlofung übernommen hat, garantirt diefes Spiel, fo wie die Ausjahlung der Gelogewinnste und der angebothenen Ablofungs . Summen.

Die Ziehungen geschehen in Wien, und zwar jene ber erften Claffe icon am 30. November b. J., und die Ziehung der zwepten Claffe am 1. Marg 1827.

Das los jur erften Claffe foftet 12 fl. 28. 28. Das los jur zwepten Claffe foftet 10 fl. 28. 28.

Wien am 1. Juny 1826.

J. Bogsch.

### Subernial = Berlautbarungen.

3. 797. Eirculare Mr. 12461.

Derabsehung bes Ausgangezons fur die robe Floretseide und die Seidens

Abfane aner Art.

(1) Die hohe allgemeine Hoffammer hat einverständlich mit der hohen vereinten Hoffanzlep beschlossen, den Ausgangszoll für die rohe Floretseide und die Seidens Abfalle aller Art auf die Halfte seines dermahligen Betrages herabzusehen, wors nach also der Ausgangszoll dieser Artifel für die Zukunft in 3 fl. 14 fr. (drep Gulden vierzehn Kreuher) für den Wiener = Centner bestehen wird.

Die Wirksamkeit Dieser neuen Bollbestimmung bat mit dem Tage, wo die Berftandigung ben Bollamtern, welche jur Bollbehandlung Dieser Begenftande

berufen find, gutommen mird, gu beginnen.

Beldes hiermit in Folge boben Soffammer = Prafidial . Decretes vom 19.

d. M., 3. 1975jM. jur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Laibach am 30. Juny 1826.

Joseph Camillo Frenherr v. Sch midburg,

Johann Graf v. Welsperg, Vice: Prasident.

Peter Ritter v. Ziegler,

#### Bermischte Berlautbarungen.

3. 790. E d i c t. Mr. 975.
(1) Das Bezirksgericht des herzogthums Gottschee macht bekannt: Selbes habe auf Unsuchen des Joseph Petide von Gnadendorf, in die erecutive Bersteigerung der, dem Mothias Eppid von Mitterdorf gehörigen, auf 240 fl. gerichtlich geschäpten 1]4 Hube gewistiger, und hiezu drev Tagsahungen, die erste am 1. August, die zwerte am 1. September und die dritte am 2. October l. J., jederzeit Bormittag zu den gewöhnlichen Amtöstunden mit dem Bersage bestimmt, daß, wenn die Realität bev der ersten oder zwerten Tagsahung nicht wenigstens um oder über den Schägungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schägung hintan gegeben werden würde.

Die Bigitationsbedingniffe tonnen in der Rangley eingefehen werden.

Bet. Gericht Gottschee ben 24. Jung 1826.

2. 795.
(1) Bon dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sep in Folge Unsuchens des Martin Marouth von Zheuze, de praesentato 1. May l. J., Mr. 1066, in die exerutive Feildiethung der zum Verlasse des Georg Micheus seel. gehörigen, in Untersoitsch gelegenen, auf 922 fl. 50 kr. gerichtlich geschäpten Biertelhube, unter herrsschaft Loitsch sub Rect. Nr. 117 dienstbar, wegen schuldigen Ioo fl. 53 kr. sammt 5 oso Binsen, dann Untersen und Superexpensen gewilliget worden.

(3. Bept. Mro. 55 0. 11. July 826.)

Ru diesem Ende werden nun dren Licitationstagsagungen, und zwar die erste auf den 23. Jung, die zwepte auf den 24. July und die dritte auf den 25. August 1. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Unterloitsch mit dem Anhange angeordnet, daß falls die gedachte Biertelhube ben der ersten oder zwepten Licitation um die Schäbung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche ben der dritten Tagsagung auch unter der Schäpung hintan gegeben werden soll.

Movon die Raufluffigen durch Goicte, und die intabulirten Glaubiger durch Rubri.

fen verftandiget werden.

Beg. Gericht Saasberg am 8. Man 1826.

Unmertung. Ber der erften Licitation baben fic feine Kaufluffige gemelbet.

B. 792. (1)
Bon dem f. t. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit betannt gemacht: Es werde den 29. July I. J. Nachmittag um 2 Uhr in der dießseitigen Gerichtstanzlen die Beräußerung des, zu dem Berlasse der Gertraud Micheus gehörigen, in der Bergstadt Idria sub Confc. Nr. 8 liegenden, sammt Garten und Biedmahd auf 400 fl. geschäften hauses im Wege der Versteigerung vorgenommen werden.

Raufluftige werden biergu mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Bertaufsbeding-

niffe in der diefortigen Gerichtstanglen eingefeben werden tonnen.

R. R. Beg. Gericht Joria den 28. Jung 1826.

3. 791. Ra dr i d t. Es ift irgend vo ein grunfeidener Regenschirm mit einem gleichen durch Frrung verwechfelt worden. Derjenige Freund, der den fremden in Sanden bat, wird bofficht er-

fuct, felben gegen den eigenen umtaufden ju wollen, wehwegen fich in dem Saufe Rr. 177 in der deutschen Gaffe im erften Stod anzumelden ift.

3. 794. Wohnungen zu vergeben. (1) In der Theatergasse Mr. 20 ist zu Michaeli der erste und zwepte Stock zu vergeben; jeder besteht in 4 Zimmern, Ruche, Speis, Reller, holzlege und Dachtammer. Das Nähere im nahmlichen hause zu ebener Erde.

3. 641. Mehrere erträgliche Herrschaften in Stepermark (4) find zu verkaufen. Nähere Austunft darüber erhalt man in der demischen Producten- Fabriks: Niederlage in Gran, oder in der Blepmeis Fabriks Niederlage in der untern Brauneistraße in Wien. Es werden portofrene Briefe erbethen.

# Berzeichniß der hier Berfforbenen.

Dem Lucas Jeuniter , Landmann und Sausbefiger, f. Beib, alt 55 Jahr, auf ber Polana

Borft. Dr. 49, an der Wafferfucht.

Den 29. Gerr Anton Caprez, Raffeblieber, alt 43 Jahr, in ber Spitalgaffe Mr. 269, an ber Bauchwafferincht. — Maria Berleska, Röchinn, alt 50 Jahr, am Altenmarkt Mr. 33, am Mervenfieber. — Johann Widmar, Knecht, alt 35 Jahr, im Civ. Spit. Mr. 1, am Schlagfluß.

### R. R. Lottoziehung.

in Grag am 8 July 1826: 79. 52. 62. 15. 22. Die nachften Ziehungen werden in Grag am 22. July und 5. August abgehalten werden.